



31. Baden-Württembergischer Verwaltungsrechtstag

**am 02.07.2025 im Konzerthaus Freiburg,
Konrad-Adenauer-Platz 1, 79098 Freiburg im Breisgau**

Veranstaltungsprogramm

**„Regulierungsbehörden zwischen Unabhängigkeit,
gerichtlicher Kontrolldichte und demokratischer Legitimation“**

„Die EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur“

„Werkstattbericht zur Rechtsprechung des Infrastruktursenats des VGH“

„Gesetz für das schnellere Bauen“

„Klimaschutz und Klimafolgenbewältigung in der Bauleitplanung“

ab 9.00 h Eintreffen der Teilnehmer, Begrüßungskaffee

9.30 h - Begrüßung durch
10.00 h **Alexandra Fridrich**, Fachanwältin für Verwaltungsrecht,
Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft, Freiburg
Ministerialdirektor Elmar Steinbacher, Ministerium der Justiz
und für Migration Baden-Württemberg, Stuttgart
Prof. Dr. Malte Graßhof, Präsident des Verfassungsgerichtshofs,
Stuttgart und des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg,
Mannheim

10.00 h - **Prof. Dr. Jens-Peter Schneider**, Professor für Öffentliches Recht,
11.00 h Universität Freiburg

**„Regulierungsbehörden zwischen Unabhängigkeit,
gerichtlicher Kontrolldichte und demokratischer
Legitimation“**

Moderation: Dr. Raphael Pompl, Fachanwalt für Verwaltungsrecht,
Stuttgart

„Das Unionsrecht fordert in verschiedenen Bereichen die Unabhängigkeit der zuständigen nationalen Regulierungsbehörden. Beispielsweise betrifft dies die Regulierung der Märkte für Telekommunikation, Strom und Gas, Finanzdienstleistungen oder neuerdings für digitale Dienste großer Internetplattformen. Hiergegen werden immer wieder Bedenken wegen der dadurch gelockerten demokratischen Legitimation als Baustein nationaler Verfassungsordnungen erhoben. In der Rechtsprechung von EuGH und BVerfG stellt gerichtlicher Rechtsschutz einen zentralen Legitimationsbaustein dar. Zugleich folgen aus dem Unionsrecht Impulse für eine Lockerung der gerichtlichen Kontrolldichte durch Institute wie Beurteilungsspielräumen und Regulierungsermessen. Der Vortrag diskutiert die damit skizzierten Spannungsfelder.“

11.00 h –
11.30 h *Kommunikationspause*

11.30 h - **Dr. Bernd Schieferdecker**, Fachanwalt für Verwaltungsrecht,
12.30 h Stuttgart

„Die EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur“

Moderation: Dr. Kathleen Haedicke, Vorsitzende Richterin am
Verwaltungsgericht Freiburg

„Seit dem 18.8.2024 gilt die Verordnung (EU) 2024/1991 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24.6.2024 über die Wiederherstellung der Natur. Die Verordnung bringt umfangreiche neue Planungspflichten, Verbesserungsgebote und Verschlechterungsverbote. Sie lässt aber auch viele Fragen der praktischen Umsetzung offen. Der Vortrag stellt die wesentlichen Inhalte und Anwendungsprobleme dar.“

12.30 h -
14.00 h *Mittagspause*

12.30 h - Für Mitglieder der ARGE Verwaltungsrecht im DAV, Landesgruppe
13.00 h Baden-Württemberg: Mitgliederversammlung

14.00 h – **Dr. Christian Hug**, Vorsitzender Richter am Verwaltungsgerichtshof
15.00 h Baden-Württemberg, Mannheim

„Werkstattbericht zur Rechtsprechung des Infrastruktursenats des VGH“

Moderation: Dr. Sabine Stampf, Stabsstelle Energiewende,
Windenergie und Klimaschutz, Regierungspräsidium Freiburg

„Beim VGH Baden-Württemberg wurde zum 01.08.2022 ein neuer Infrastruktur-senat (14. Senat) eingerichtet. Mit ihm wurde eine Vereinbarung aus dem

Koalitionsvertrag umgesetzt, der das Ziel formuliert, Infrastrukturplanungsverfahren weiter zu beschleunigen. Gemeinsam mit dem 10. Senat ist er zuständig für Verfahren betreffend immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Windenergieanlagen, außerdem unter anderem für Verfahren nach dem Wasserstraßenrecht, einschließlich aller diesbezüglichen Planfeststellungsverfahren. Der Vortrag berichtet aus der Arbeit des Senats und stellt wesentliche Entscheidungen, zur Windkraft auch des 10. Senats, vor.“

15.00 h -

15.30 h *Kommunikationspause*

15.30 h –

16.30 h **Rena Farquhar**, Ministerialrätin und Leiterin des Referats für Bauordnungsrecht am Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg, Stuttgart

„Gesetz für das schnellere Bauen“

Moderation: Dr. Hartmut Fischer, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Mannheim

„Der Landtag hat die Reform der Landesbauordnung verabschiedet. Baugenehmigungsverfahren sollen z. B. durch die Einführung einer Genehmigungsfiktion, die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens und die Einführung einer Typengenehmigung beschleunigt werden. Ferner sollen bauliche Standards abgebaut werden. Die Bandbreite reicht von Vereinfachungen beim Bauen im Bestand, die Überarbeitung der Kinderspielplatz-Verpflichtung bis zu Änderungen der Abstandsregelung. Der Vortrag soll die wichtigsten Änderungen im Überblick darstellen.“

16.30 h –

17.30 h **Sabine Recker**, Leiterin des Rechtsamtes bei der Stadt Freiburg

„Klimaschutz und Klimafolgenbewältigung in der Bauleitplanung“

Moderation: Dr. Dirk Herrmann, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Karlsruhe

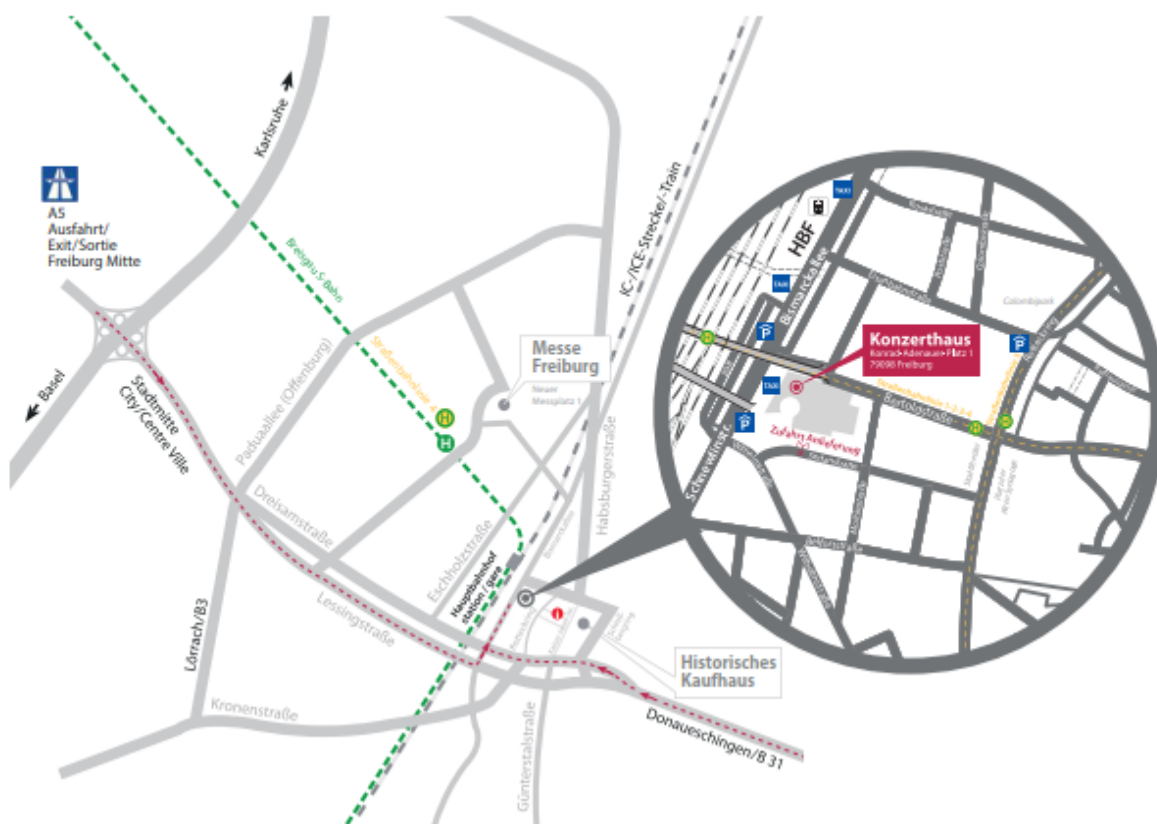
„Bauleitpläne sind die Grundlage für eine nachhaltige und zukunftsfähige Stadtentwicklung. Der Vortrag gibt anhand der maßgeblichen gesetzlichen Regelungen sowie aktueller Rechtsprechung, beispielsweise zur Ermittlung von CO² - Emissionen, einen Überblick über die rechtlichen Anforderungen und Gestaltungsmöglichkeiten im Hinblick auf Klimaschutz und Klimaanpassung in der Bauleitplanung. Er beleuchtet in diesem Zusammenhang auch zwangsläufig entstehende Zielkonflikte, denen sich die Plangeberin stellen muss. Als Praxisbeispiel dient u.a. der neue Stadtteil Dietenbach in Freiburg, in dem Wohnraum für 16.000 Menschen geschaffen wird.“

HINWEISE:

1. Eine Rückerstattung von Tagungsbeiträgen kann nur erfolgen, wenn die Abmeldung bis spätestens Freitag, den **06.06.2025** eingeht.
2. Die Erteilung von Teilnahme- bzw. Fortbildungsbescheinigungen setzt die Zahlung des Tagungsbeitrags voraus.

Tagungsort:

Konzerthaus Freiburg, Runder Saal



Anreise mit dem PKW

Autobahn A5 Frankfurt-Karlsruhe-Basel Ausfahrt Freiburg Mitte - Anfahrt ist ausgeschildert.

A81 Stuttgart-Singen und B31 Donaueschingen, Titisee-Neustadt.

Freiburg auf der Schwarzwaldstraße passieren, Richtung Autobahnzubringer Mitte - Anfahrt ist ausgeschildert.

Anfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Straßenbahnlinie 1,2,3,4 „Hauptbahnhof“

Vom Hauptbahnhof Freiburg sind es nur wenige Schritte zum Konzerthaus.

Parkmöglichkeiten

Konzerthausgarage, Konrad-Adenauer-Platz 1, 79098 Freiburg